

BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN E.V.

VIZEPRÄSIDENTIN

Deutsche Bundesbank  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

14. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund der Steuerzahler Deutschland hat 350.000 Mitglieder und vertritt darüber hinaus alle Steuerzahler Deutschlands. Wir sehen uns als Sachwalter und Interessenwahrer dieser Bürger.

Mit großem Interesse und wachsender Sorge beobachten wir, wie derzeit die deutschen Goldreserven immer häufiger Gegenstand spekulativer Überlegungen in- und ausländischer Politiker werden.

So tauchen in Politik und Medien zunehmend Gerüchte bzw. plausible Vermutungen auf, wonach neben der Substanz deutscher Staatsunternehmen auch der staats- bzw. bürgereigene deutsche Goldbestand für künftige Besicherungen fremder Schulden herangezogen werden soll.

Darin sehen wir als Bund der Steuerzahler die Gefahr für den deutschen Steuerzahler, dass die seit den 1960er Jahren durch Fleiß und Sparsamkeit unserer Bürger aufgebauten Goldreserven (die mit einem Marktwert von derzeit gut 133 Mrd. € bislang die Hauptvermögensposition der Bundesbank ausmachen) leichtfertig für Misswirtschaft anderer Länder geopfert, wenn nicht gar sinnlos verspielt werden könnten.

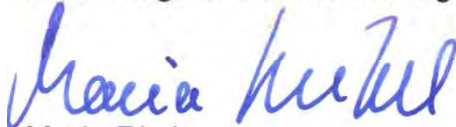
.....

Diese Gefahr überschneidet sich mit den seit Jahren von verschiedenen Seiten geäußerten Befürchtungen und Bedenken über die (überwiegende) Auslandslagerung unserer Goldreserven und die angeblich seit Jahrzehnten nicht mehr durchgeführte gesetzmäßige Auditierung/Inventarisierung der Bestände.

Wir ersuchen Sie daher im Namen der Bundes der Steuerzahler höflich um Auskunft über die in der Anlage benannten wichtigen Fragen zum physischen und juristischen Status unserer deutschen Goldreserven. Da wir in dieser Angelegenheit inzwischen erheblichem Aufklärungsdruck seitens unserer Mitglieder ausgesetzt sind, bitten wir um möglichst kurzfristige Antwort noch in diesem Jahr.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung



Maria Ritch

Vizepräsidentin

Anlage:

Fragenkatalog vom 14.11.2011

Fragenkatalog vom 14.11.2011 an die Deutsche Bundesbank

Anlage 1 zum Anschreiben vom 14.11.2011

1. Wo befinden sich die etwa 3400 Tonnen des Bundesbank-Goldes? Falls eine detaillierte Antwort als „sicherheitsrelevant“ eingeschätzt werden sollte: in welchen Städten befinden sich welche Tonnagen? Welche Fremdlagerkosten zzgl. Versicherungskosten werden der Deutschen Bundesbank von wem für die externe Goldlagerung p.a. pro Tonne/Barren berechnet? Welche Lagerkosten und Versicherungskosten fallen vergleichsweise pro Tonne/Barren in der BRD an?
2. Gibt es eine bzw. mehrere (aktualisierte) Listen mit jeweils eindeutig identifizierbaren Barrennummern für die Gesamtheit der deutschen Goldreserven. Befinden sich diese Listen im Original bei der Deutschen Bundesbank? Von wann datiert die letzte aktualisierte Gesamtliste?
3. Ist an allen Lagerorten sichergestellt, dass keine Vermengung des deutschen Goldes mit eventuell physisch an gleicher Stelle/im gleichen Tresorraum gelagerten Fremdbeständen stattfinden kann? Wenn ja, wie ist dies sichergestellt?
4. Wird die übliche (gesetzliche) physische Vor-Ort-Inventur (= Barrenprüfung [Auswahlprüfung]) und Barrenzählung (Komplettzählung) durch Mitarbeiter der Bundesbank durchgeführt? Wann und zu welchem Stichtag wurde diese Inventur letztmalig durchgeführt? Findet diese Inventur anhand der o.g. Barrennummernlisten statt (siehe Ziffer 2.)?
5. Für den (gemäß früheren BuBa-Auskünften kleinen) Teil der Goldbestände, der entliehen ist: Erfolgen regelmäßig Rückführungen dieser Bestände? Wenn nicht, warum nicht bzw. wie lange sind typischerweise die Entleihungslaufzeiten? Gibt es schriftliche Verträge zwischen der BuBa und den Entleihern über zu zahlende Leihzinsen, Laufzeiten und Rückführungsmodalitäten?
6. Wann genau, warum und von wem wurde veranlasst, dass bereits vor längerer Zeit auf der Aktivseite der BuBa-Bilanz die ehemalige Position „Gold“ in die Position „Gold und Goldforderungen“ verändert wurde?

7. Ist die fremdgelagerte Goldreserve komplett frei von jedweden Rechten Dritter? Wurden gegenüber der BuBa von Dritter Seite hinsichtlich der (im Ausland gelagerten) deutschen Goldreserven jemals Ansprüche oder Zurückbehaltungsrechte erhoben oder geäußert? Wenn ja: Wer hat wann solche Ansprüche/Rechte erhoben/geltend gemacht und wie begründet?
8. Wie kann die BuBa faktisch und juristisch sicherstellen, dass es je zu einer Ausbuchung, Aufrechnung oder „Einfrierung“ der auswärts gelagerten Goldreserve wegen vermeintlicher oder berechtigter Forderungen anderer Länder, Organisationen oder Personen kommt?
9. Hat die Deutsche Bundesbank die tatsächliche Verfügungsgewalt, die fremdgelagerte physische Goldreserve – etwa auf Verlangen der deutschen Öffentlichkeit – jederzeit komplett nach Deutschland verbringen zu lassen?
10. Teilt die Deutsche Bundesbank mit dem Bund der Steuerzahler die Auffassung, dass die deutschen Goldreserven letztendlich Eigentum der Gesamtheit der deutschen Bürger sind und von der Bundesbank für diese treuhänderisch verwaltet werden?